



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**



Nach der stationären Erziehungshilfe Care Leaver in Deutschland

**Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen
guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Care Leaver
beim Übergang ins Erwachsenenalter**

Zwischenbericht für die Stiftung Jugendmarke

Berichtszeitraum:

01.01. – 31.12.2012

Dr. Severine Thomas

Britta Sievers

Zwischenbericht an die Stiftung Jugendmarke für das Projekt

Nach der stationären Erziehungshilfe – *Care Leaver* in Deutschland. Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für *Care Leaver* beim Übergang ins Erwachsenenalter

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele des Projekts	4
2	Bisheriger Projektverlauf	5
2.1	Projektmitarbeiterinnen	5
2.2	Projektstruktur	5
2.3	Einarbeitung.....	6
3	Recherche „Gute Praxis in Deutschland“ (Workpackage 3)	6
3.1	Feldzugang, Akquise von Praxispartnern, Samplebildung.....	6
3.2	Datenerhebung und Datenauswertung.....	7
3.3	Erste Ergebnisse	7
3.3.1	Betreutes Wohnen	9
3.3.2	Kompetenztrainings	10
3.3.3	Seminarangebote	10
3.3.4	Übergangsmanagement an der Schnittstelle Schule/ Beruf	10
3.3.5	Patenschafts- oder Mentorenprogramme	10
3.3.6	Ehemaligen-Arbeit	11
3.3.7	Einschätzungsbögen	11
4	Internationale Recherche (Workpackage 1 und 2).....	11
5	Vergabe von Expertisen	12
5.1	Expertise „Übergänge von der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben“ Prof. Dr. Dirk Nüsken (I)	12
5.2	Expertise „Rechtliche Ausgangssituation“ Prof. Dr. Reinhart Wiesner (II)	13
5.3	Expertise „Übergänge im Vergleich unterschiedlicher Hilfesysteme“ Prof. Dr. Martin Beller mann (III).....	13
6	Öffentlichkeitsarbeit	14
7	Ausblick auf 2013	14

1 Ziele des Projekts

Junge Menschen, die den Übergang ins Erwachsenenleben aus einer stationären Hilfe zur Erziehung (z. B. einer Wohngruppe, Betreutem Jugendwohnen oder einer Pflegefamilie) heraus bestreiten, stehen vor der besonderen Herausforderung, nach dem Ende der öffentlichen Hilfemaßnahme nicht auf ein gesichertes familiäres bzw. sozial gewachsenes Netz aus materiellen und immateriellen Unterstützungsleistungen und sozialen Beziehungen zurückgreifen zu können. Das Verhältnis zur Herkunftsfamilie muss vielfach nach dem Ende der Erziehungshilfe neu justiert werden, sofern es überhaupt Kontakt gibt. Die formale Zuständigkeit der Einrichtung, die bis dahin Lebensort und Bezugspunkt war, endet qua Datum und Übergänge in andere Systeme wie den Arbeitsmarkt oder das Ausbildungssystem verlaufen selten nahtlos.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, der jungen Erwachsenen eine selbstständige Lebensführung etwa ab Mitte des dritten Lebensjahrzehnts bescheinigt, sehen sich junge Menschen, die in stationären Hilfen zur Erziehung aufwachsen, der Aufforderung gegenüber, sich bereits mit dem Erreichen der Volljährigkeit auf ein eigenverantwortliches Leben vorzubereiten – ungeachtet ihrer biografischen Voraussetzungen oder ihrer Schul- bzw. Ausbildungssituation. Diese Tendenz steht dementsprechend diametral zu den gesellschaftlichen Bedingungen des Übergangs ins Erwachsenenleben insgesamt. Grundsätzlich ist nämlich eine verlängerte Jugendphase zu beobachten, die u. a. durch einen längeren Verbleib in Bildungsinstitutionen gekennzeichnet ist. Die Bewilligungspraxis vieler Jugendämter konterkariert diese sozialwissenschaftlichen Befunde und tendiert dazu, diesen Übergang zu forcieren, so dass eine Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben in Trainings sehr verdichtet vollzogen werden soll, ohne dass die persönliche Reife, die biografische Situation und der Anlass für die Hilfe umfassend gewürdigt werden können. Der Übergang in Selbstständigkeit weist somit für diese jungen Menschen Benachteiligungen gegenüber Kindern, die in (Herkunfts-)Familien aufwachsen, auf.

Insbesondere in ihrer Bildungslaufbahn können diese jungen Menschen nur bedingt auf eine familiäre Unterstützung zurückgreifen und sind diesbezüglich auf die öffentliche Infrastruktur und außerfamilialen Formen informeller Unterstützung angewiesen. Internationale Studien unterstreichen, dass der Weg in ein unabhängiges Leben für Care Leaver durch viele Übergangsbarrieren gekennzeichnet ist (vgl. Antrag). Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung sind bemüht, diesen voraussetzungsvollen Übergang mit zu gestalten: Sie konzipieren Wohntrainings, bieten abgestufte Wohnformen an, organisieren Mentor/innen oder Patenschaften, bereiten auf den Übergang in Ausbildung und Arbeit resp. andere Sozialleistungssysteme vor. Es gibt Beispiele guter Praxis, die sich an den regionalen Gegebenheiten orientieren und auch die Möglichkeiten des Arbeits- und Ausbildungsmarktes oder weitergehender sozialer Hilfen in die Übergangsbegleitung einbeziehen.

Das Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ zielt auf eine erste systematische Erfassung (Monitoring) von Übergangspraxen. Dieses Monitoring von Übergangspraxen ermöglicht die Diskussion einzelner Beispiele einer gelingenden Ablö-

sung aus dem System der stationären Hilfen zur Erziehung als Modelle, die im nationalen Kontext eine breitere fachliche Anwendung erlangen sollten. Darüber hinaus kann mit einer solchen Analyse auch erstmals die Situation von jungen Care Leaver in Deutschland näher beleuchtet werden. Vor diesem Hintergrund konzipieren sich die konkreten Ziele des Projekts:

- Systematische Erfassung und Analyse von „gelingenden Übergangspraxen“ in Deutschland (Workpackage 3)
- Erörterung der Situation von Care Leaver in Deutschland im internationalen Vergleich (Workpackage 1)
- Bestandaufnahme und Prüfung von Angeboten und Maßnahmen für Care Leaver aus dem – vorwiegend europäischen – Ausland (Workpackage 2)
- Diskussion der Transfermöglichkeiten von internationalen Best-Practices-Beispielen in das deutsche Hilfesystem (Workpackage 4)
- Aufbereitung und Diskussion der Ergebnisse für/mit die/der deutsche/n Fachpraxis sowie relevanten deutschen Policy Makers (Workpackage 4)

2 Bisheriger Projektverlauf

2.1 Projektmitarbeiterinnen

Das Projekt begann zum 01.01.2012. Als Projektmitarbeiterinnen wurden bei der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGFH) in Frankfurt Frau Britta Sievers (50%-Stelle) mit Projektbeginn eingestellt. Frau Dr. Severine Thomas, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Stiftung Universität Hildesheim, ist seit dem 15.02.2012 in dem Projekt beschäftigt (65%-Stelle). Die zeitversetzte Arbeitsaufnahme von Frau Dr. Thomas hängt zum einen mit dem Zeitpunkt des Vorliegens des schriftlichen Zuwendungsbescheides zusammen und ist zum anderen in dem Wechsel aus einem anderen Aufgabenbereich an der Stiftung Universität Hildesheim begründet. Während der Mutterschutz- und Elternzeitzeit von Frau Dr. Thomas nahmen zeitweise Frau Tabea Noack und Frau Alia Herz-Jacoby Vertretungsaufgaben wahr.

Ferner wurde zum 15.04.2012, finanziert aus Eigenmitteln der Stiftung Universität Hildesheim, eine studentische Hilfskraft für Rechercharbeiten, Dokumentationsaufgaben sowie zur Transkription ausgewählter Interviews eingestellt.

2.2 Projektstruktur

Alle Arbeitsschritte im Projekt werden im Wesentlichen von den Projektmitarbeiterinnen ausgeführt. Zum Zwecke der Beratung und Steuerung des Projekts wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die den Verlauf des Projekts sowie alle Arbeitsschritte plant, berät, unterstützt und steuert, sowie wesentliche Schnittstellen in die Praxis, Wissenschaft und Fachpolitik abdeckt und sicherstellt.

Von Seiten der Universität Hildesheim sind in der Steuerungsgruppe neben der Projektmitarbeiterin Dr. Severine Thomas Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Dr. Stefan Köngeter und Dr. Maren Zeller vertreten. Von Seiten der IGfH nimmt neben der Projektmitarbeiterin Britta Sievers

Josef Koch (IGFH Geschäftsführer), Prof. Dr. Dirk Nüsken von der EFH Bochum (IGFH Vorstandsmitglied) sowie Dr. Diana Düring (IGFH Referentin) teil.

Die Steuerungsgruppe tagte im Berichtszeitraum vier Mal, davon fand das erste Treffen in Form einer Auftaktklausur in Hildesheim statt. Darüber hinaus trafen sich die Projektmitarbeiterinnen bilateral für Arbeitsabsprachen. Zum Zwecke des fachbezogenen Austauschs fanden bisher Treffen mit folgenden Expert/innen statt: (a) Prof. Dr. Hans Thiersch, Universität Tübingen; (b) Prof. Dr. Peter Hansbauer & Laura Kress (M.A.), Fachhochschule Münster; (c) Prof. Dr. Kiaras Gharabaghi, Ryerson University, Kanada; (d) Prof. Dr. Rami Benbenishby, Bar-Ilan University & Anat Zeira, Hebrew University, beide Israel.

2.3 Einarbeitung

In der Einarbeitungsphase haben sich die beiden Mitarbeiterinnen in die vorhandene wissenschaftliche Literatur eingelese. Die Literatur wurde im Hinblick auf die Rahmenbedingungen des Übergangs, nationale und internationale Praxen der Übergangsbegleitung und politische Strategien zur Interessenwahrnehmung von Care Leaver ausgewertet. Hieraus wurden Kategorien für den Fragekatalog für die deutschen wie internationalen Expert/innen generiert. Zur Ergebnissicherung der Literaturrecherche wird mit einer Literaturdatenbank gearbeitet.

3 Recherche „Gute Praxis in Deutschland“ (Workpackage 3)

3.1 Feldzugang, Akquise von Praxispartnern, Samplebildung

Ziel des Projekts ist es, deutschlandweit möglichst verschiedenartige Typen von Einrichtungen und somit vielfältige Übergangspraxen erfassen zu können. Dazu wurden zwei verschiedene Strategien des Feldzugangs gewählt und erfolgreich verfolgt. Zum einen bestand – auch durch die Expertise der einzelnen Mitglieder der Steuerungsgruppe und deren Netzwerke – die Möglichkeit, Einrichtungen mit bereits bekannten guten Modellen der Übergangsbegleitung anzusprechen. Zum anderen erfolgte eine breit angelegte Recherche und Akquise von Einrichtungen, die sich durch interessante Konzeptionen/Modelle der Übergangsbegleitung auszeichnen. Insgesamt wurden folgende Verfahrensschritte verfolgt:

- Rückgriff auf aus dem Kontext ihrer Verbandsarbeit bestehenden Kontakte der IGFH (z.B. Fachgruppe Heimerziehung und Fachgruppe Pflegekinder/Erziehungsstellen, einzelne Einrichtungen)
- Rückgriff auf bestehende Kontakte aus anderen Forschungsprojekten (v.a. Care Leaver and Higher Education an der Stiftung Universität Hildesheim)
- Nutzung der beruflichen Kontakte und Netzwerke der Mitglieder der Steuerungsgruppe
- Aufruf in der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen
- Recherche und Durchsicht von praxisbeschreibenden Fachartikeln
- Internetrecherche in Hinblick auf interessante Konzeptionen und Einrichtungen
- Werbung im Kontext einer themenbezogenen Arbeitsgruppe auf der 4. Bundestagung Heimerziehung (Kooperationsveranstaltung IGFH und Stiftung Universität Hildesheim).

Für die letztendliche Samplebildung war v.a. entscheidend, dass die ausgewählten Einrichtungen (v.a. freie, aber auch einige öffentliche Träger) über viel Erfahrung in der Begleitung von Care Leaver in Selbstständigkeit verfügen und/oder besondere Angebotsformen für diese Zielgruppe entwickelt haben. Darüber hinaus wurde darauf geachtet, Angebote aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands sowie Einrichtungen unterschiedlicher Angebotsgröße (z.B. kleine Träger wie große „Komplettanbieter“) im Sample aufzunehmen.

Auf diese Weise entstand ein Sample mit Einrichtungen unterschiedlichen Typs (Größe, Angebotszuschnitt, Zielgruppen etc.) sowie unterschiedlicher Übergangspraxen. Es waren überwiegend Anbieter von Wohngruppen und betreutem Wohnen vertreten, aber auch Fachkräfte aus Erziehungsstellen, Kinderdorffamilien und Pflegekinderdiensten. Insgesamt konnten 47 Expert/innen für die nationale Datenerhebung im Projekt gewonnen werden.

3.2 Datenerhebung und Datenauswertung

Basierend auf den Literaturrecherchen im Vorfeld erfolgte die Entwicklung eines Interview-Leitfadens für Expert/innen, der in Bezug auf die Praxismodelle v.a. folgende Themenbereiche abdeckt:

- Konzepte/ Methoden/ Erfahrungen/ „gelebte Praxis“ der Übergangsbegleitung
- Kooperationserfahrungen/-strukturen verschiedener Hilfeeinstanzen/-systeme
- Kritische und gelingende Aspekte der Begleitung des Übergangs
- Potentiale zur Verbesserung der Übergangsbegleitung

Die Interviews wurden sowohl mit Führungskräften sowie pädagogischen Mitarbeiter/innen geführt. In drei der Einrichtungen wurden je zwei Mitarbeiter/innen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen interviewt. Die Interviews erfolgten in der Regel am Telefon und wurden über die Lautsprecherfunktion aufgezeichnet. Ein Interview dauerte ca. eine Stunde. Die Datenerhebungsphase wurde Mitte Oktober 2012 abgeschlossen.

Acht ausgewählte Interviews wurden für die Analyse transkribiert. Alle weiteren Interviews wurden abgehört und relevante Aspekte entsprechend der Arbeitsschritte der Globalauswertung von Dokumenten in einem Analyseraster notiert. Aktuell beginnt eine inhaltsanalytische Analyse einzelner in Bezug auf die Fragestellung besonders interessant erscheinender Interviews/ Interviewpassagen.

3.3 Erste Ergebnisse

Auch wenn sich die Interviewdaten aktuell noch im Prozess der Auswertung befinden, lassen sich einige erste Erkenntnisse benennen.

Viele Interviewpartner/innen weisen darauf hin, dass sich der Prozess des Selbstständig-Werdens der Jugendlichen, vor allem aus dem Kontext der Heimerziehung, selten vorrangig am Entwicklungsstand und Bedarf des Jugendlichen ausrichtet. Vielmehr steht der Erwerb von Alltagskompetenzen im Vordergrund, die insbesondere für ein eigenständiges Wohnen notwendig sind. Diese Praxis der „Verselbstständigung“ orientiert sich an der normativen Setzung vieler Kostenträger, dass junge Menschen in Hilfen zur Erziehung in der Regel mit 18 Jahren allein wohnen sollten und nur ausnahmsweise, z. B. bei Jugendlichen mit Entwick-

lungsverzögerungen oder schwerwiegender psychischer Beeinträchtigungen, länger stationär betreut werden. Auch in den letztgenannten Fällen muss die Normalvorstellung von einem selbstständigen Leben im eigenen Wohnraum als Maßstab für die Hilfestellung zugrunde gelegt werden.

Im Begriff „Verselbständigung“, der in der Praxis allgegenwärtig ist, kommt zum Ausdruck, dass es sich eher um ein Training, denn um einen Prozess persönlicher Reifung/Entwicklung handelt. Hier lässt sich zudem feststellen, dass „objektive“ Kriterien wie selbstständiges Wohnen und die Frage, ob der junge Mensch einer Arbeit/ Ausbildung nachgeht, stark als Maßstäbe für die Eigenständigkeit heran gezogen werden. Nach Einschätzung vieler Praxis-einrichtungen bekommen Jugendliche aufgrund der strikten Vorgaben der Kostenträger oft nicht die Zeit, die sie für das Selbständig-Werden brauchen, sondern werden „verselbstän-digt“, d.h. die Selbständigkeit wird künstlich zu einem bestimmten Zeitpunkt als formal er-reicht konstruiert. Obwohl die Interviewpartner/innen teilweise sehr differenzierte Vorstellun-gen von einer gelungenen Persönlichkeitsentwicklung und weiter gefasster Konzepte von Selbstständigkeit haben, können diese in der Übergangsphase aus stationären Erziehungshil-fen nicht hinreichend zum Tragen kommen, da standardisierte Selbstständigkeitskriterien die Qualität des Übergangsprozesses definieren.

Viele Interviewpartner/innen verweisen darauf, dass der Anteil von Jugendlichen mit einer psychischen Erkrankung bzw., die sich im Grenzbereich hierzu befinden, in der Heimerzie-hung ansteigt. Bei Jugendlichen, die eine psychische Krankheit bzw. eine Behinderung diag-nostiziert bekommen haben, scheint es die Regel zu sein, dass eine Überleitung in andere Betreuungssettings (Behindertenhilfe, beschützte Werkstätten, Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung) stattfindet. Schwieriger scheint es bei den Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu sein, die nicht eindeutig als psychisch krank oder geistig/seelisch behindert eingeordnet wer-den können. Bei dieser Gruppe wird von einem hohen Risiko berichtet, dass die Erziehungs-hilfe ohne eine geeignete Anschlusshilfe endet.

Zusammenfassend lassen sich nach einer ersten Interviewanalyse hinsichtlich der Betrachtung der allgemeinen institutionellen Voraussetzungen des Übergangs aus stationären Hilfen zur Erziehung in Selbstständigkeit folgende Aspekte als prekär einstufen:

- Es existieren zwar diverse Übergangs-Wohnformen in den untersuchten Einrichtungen, die Finanzierungspraxis (strikte Trennung zwischen stationären Kostensätzen und ambu-lanter Fachleistungsstunde sowie klare Vorgaben hinsichtlich des maximalen Betreuungsumfangs und der Betreuungsdauer) lassen aber kaum sukzessive Abstufungen der Betreu-ungsintensität zu.
- Suchende Übergangsbewegungen mit variabler Begleitung sind nur eingeschränkt mög-lich, da die Hilfen sich an formalen Hilfsangeboten orientieren. In kaum einer Einrichtung gibt es die Möglichkeit, z. B. in Krisensituationen (aus der Selbstständigkeit oder einer ambulanten Folgemaßnahme) vorübergehend in ein stationäres Hilfsangebot zurückzukeh-ren. Insofern ist eine Reversibilität fast unmöglich, d.h. der Übergang ist quasi als „Ein-bahnstraße“ konzipiert.

- Die existierenden nachgehenden Hilfen sind kaum institutionalisiert. In Einzelfällen wird (ehrenamtliche) Unterstützung angeboten. Insgesamt existieren keine systematischen Informationen seitens der Interviewpartner/innen, wie die jungen Menschen nach Abschluss der Erziehungshilfe ihren Weg weiter gestalten und ob bzw. welche weitergehenden Hilfen sie im Einzelfall erhalten.
- Die abgestuften Wohn- und Betreuungsformen finden nach Ende der Zuständigkeit der Jugendämter keine geregelte Entsprechung in anderen Hilfesystemen.
- Die Überleitung derjenigen, die nicht erfolgreich in ein selbstständiges Leben begleitet werden konnten, ist diffus. Insbesondere die Überleitung in die Erwachsenen-Psychiatrie wird von den Interviewpartner/innen als sehr unbefriedigend und für die Betroffenen bisweilen traumatisierend beschrieben. Diejenigen, die nicht in ein anders Hilfesystem überführt werden können, aber auch nicht zu einem eigenständigen Leben in der Lage sind, werden in eine ungewisse (Hilfe-)Perspektive entlassen.

Im Hinblick auf die Methoden der Begleitung des Übergangs lassen sich in der Praxis zum jetzigen Zeitpunkt eine Reihe typischer Angebotsformen ausmachen, wobei die Identifizierung von Methoden und Verfahren „guter Praxis“ sich noch im Prozess der Auswertung und Diskussion befindet.

3.3.1 Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen mit zunehmend reduziertem Betreuungsumfang scheint die typische Methode der Übergangsbegleitung aus der Heimerziehung darzustellen. Hier gibt es eine Vielfalt von Formen, z. B. eigene Wohngruppen mit Jugendlichen in der Altersgruppe ab 16 Jahren, die das explizite Ziel haben, auf das selbstständige Leben vorzubereiten und konzeptionell den schrittweisen Abbau der Betreuung vorsehen. Einige Träger berichten von Trainingswohnungen oder Einliegerwohnungen in der Nähe der Wohngruppe, in denen das selbstständige Leben bereits ausprobiert, jedoch bei Bedarf auf die Unterstützung aus der Wohngruppe zurückgegriffen werden kann. Des Weiteren gibt es die Betreuung in angemieteten Wohnungen des Trägers im Stadtgebiet oder Wohnungen, die der junge Erwachsene selbst anmietet bzw. mit 18 Jahren übernimmt. Letzteres hat den Vorteil, dass es beim Ende der Hilfe keine Belastung/ keinen Bruch in Form eines Umzugs gibt. Um einer Isolation der jungen Erwachsenen entgegenzuwirken, gibt es auch betreute Wohngemeinschaften oder Hausgemeinschaften, z. B. in der Form mehrerer Wohnungen auf einer Etage mit angegliedertem Betreuungsbüro. Ein Träger hat als Teil seines pädagogischen Konzeptes auf dem Gelände eine Einzelwohnung, in der alle Jugendlichen unabhängig von der konkreten Verselbstständigung irgendwann im Hilfeverlauf einmal ein paar Wochen einziehen. Sie probieren dort aus, wie es ist, allein und ohne Betreuung zu leben, kehren danach aber wieder in die Wohngruppe zurück.

Der Gewährungszeitraum für Hilfen ab 18 Jahren wird als sehr unterschiedlich berichtet. Teilweise drängen Kostenträger auf eine Beendigung mit Erreichen der Volljährigkeit und gewähren stationäre Hilfen höchstens noch weitere drei oder sechs Monate. Einzelne Einrichtungsvertreter/innen berichten aber durchaus von Betreuungen bis zum 21. Lebensjahr bei sogenannten reifeverzögerten jungen Erwachsenen. In der Regel zeichnet sich aber bei jungen

Menschen, die in stationären Hilfen zur Erziehung die Volljährigkeit erreicht haben, ab, dass sie deutlich früher als ihre Peers, die bei ihren Eltern aufwachsen, in einem eigenen Haushalt leben. Im Bereich des Pflegekinderwesens zeichnet sich eine etwas längere Gewährung ab, die jedoch keinesfalls über das 21. Lebensjahr hinaus reicht.

3.3.2 Kompetenztrainings

Ein weiteres Element in der Begleitung und Unterstützung des Übergangs stellen Kompetenztrainings dar, die viele Träger in unterschiedlicher Formalisierung und Verbindlichkeit für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchführen. Es geht hier in der Regel vorrangig um den Erwerb alltagspraktischer Fähigkeiten, etwa den Umgang mit Finanzen, den Abschluss von Verträgen und den Kontakt mit verschiedenen Behörden, wie z. B. dem Jobcenter; aber auch um Themen wie Gesundheit. Schlüsselkompetenzen sollen erworben und Kenntnisse über Hilfen/Hilfesysteme vermittelt werden. Dabei geht es zugleich darum, Hemmschwellen zu Institutionen (z. B. Polizei) abzubauen. Darüber hinaus bringen solche Angebote Care Leaver zusammen und können auch ihrer Vernetzung untereinander dienen.

3.3.3 Seminarangebote

Über Seminarangebote wird eher aus dem Pflegekinderwesen berichtet. Zielgruppe sind neben Pflegeeltern auch die Jugendlichen selbst. Hier geht es insbesondere um Vernetzung und die Möglichkeit des Austauschs untereinander. Themen sind bei den Jugendlichen z. B. Biographiearbeit, aber auch die Ablösung von den Pflegeeltern, kombiniert mit Freizeitangeboten. Berichtet werden auch Ansätze von „Peer Education“. Ein Träger lädt z. B. ehemalige Pflegekinder zu den Seminaren ein, damit sie über ihr Leben berichten und bei Bedarf Tipps geben. Dieser methodische Ansatz ermöglicht ein positives Identifikationsmodell nach dem Motto „Ein normales Leben ist möglich, auch nach stationären Hilfen“.

3.3.4 Übergangsmanagement an der Schnittstelle Schule/ Beruf

Eine große Bedeutung im Übergangsprozess hat die Schnittstelle Schule/Beruf, d. h. die Schwellen am Übergang in Ausbildung bzw. dann in Arbeit. Hier gibt es Kommunen, die z. B. im Rahmen von „Runden Tischen“ alle Akteure der verschiedenen Systeme an einen Tisch bringen, um die Übergänge möglichst reibungslos zu gestalten. Aber auch bezogen auf den Einzelfall findet dieses Übergangsmanagement statt. Der zentrale Akteur ist hierbei in der Regel der/die Bezugsbetreuer/in. Ein Träger berichtet von einer zusätzlichen „Übergangsmanagerin“, die speziell zur Begleitung des Übergangs in den Beruf hinzugezogen wird, den Jugendlichen berät und mit allen wichtigen Akteuren und Stellen vernetzt ist.

3.3.5 Patenschafts- oder Mentorenprogramme

Die Interviewpartner/innen messen dem Auf- und Ausbau von tragfähigen sozialen Netzwerken für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen eine hohe Bedeutung bei. Einige Einrichtungen thematisieren in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der Beziehungskontinuität zum/zur Bezugserzieher/in über verschiedene Hilfformen hinweg. In der realen Praxis kommt es dennoch häufig zu Wechseln und eine Betreuungskontinuität, z. B. beim Wechsel von stationären zu ambulanten Hilfen, ist nur selten gegeben. Hier setzen Patenschafts- oder Mentorenprogramme an, die den Jugendlichen über einen längeren Zeitraum hinweg eine

Vertrauensperson oder eine/n Begleiter/in jenseits von Hilfeformen und -systemen an die Seite stellen. In der Praxis sind diese jedoch bisher noch nicht weit verbreitet.

3.3.6 Ehemaligen-Arbeit

Ehemaligen-Arbeit wird bisher nur von wenigen Trägern in einer systematischen Form angeboten und dies eher im Bereich der Erziehungsstellen/ Pflegekinder. Allerdings scheinen fast alle Träger den Jugendlichen die Botschaft zu vermitteln, dass sie willkommen sind, wenn sie sich nach Beendigung der Maßnahme wieder melden oder auch mit Problemen kommen, was auch von einem Teil der jungen Erwachsenen wahrgenommen wird. Häufig bezieht sich dies eher auf einzelne Betreuer/innen, mit dem/der die Jugendlichen eine besonders gute Beziehung hatten bzw. haben, als auf die Institution als solche. Kaum ein Träger hat systematische Kenntnisse über den Verlauf der Entwicklung der Care Leaver nach Beendigung der Maßnahme. Typisch ist jedoch die Einladung Ehemaliger zu Sommerfesten, soweit noch aktuelle Adressen vorhanden sind.

Neue Möglichkeiten, in Kontakt zu bleiben, bietet das Internet. Eine Reihe von Trägern bzw. einzelne Mitarbeiter/innen scheinen über Facebook mit Ehemaligen in einem mehr oder weniger losen Kontakt zu bleiben. Hier findet auch eine (selbstorganisierte) private Vernetzung der jungen Erwachsenen untereinander statt.

3.3.7 Einschätzungsbögen

Es existieren verschiedene Einschätzungsbögen/ Kriterienkataloge zur Ermittlung des Grads der Selbstständigkeit eines jungen Menschen in verschiedenen Lebensbereichen, z. B. Umgang mit Geld, Gesundheit, lebenspraktische und hauswirtschaftliche Fähigkeiten, Kompetenzen im Umgang mit Behörden etc. In der Praxis finden diese eher selten Anwendung, werden aber durchaus als ein Instrument empfunden, das nach Bedarf eingesetzt werden kann, z. B., um mit einem Jugendlichen die Selbst- und Fremdeinschätzung zum Thema Selbstständigkeit zu diskutieren. In einem Fall existiert in einer Einrichtung ein festes Curriculum für ein Selbstständigkeitstraining mit Rollenspiel etc.

4 Internationale Recherche (Workpackage 1 und 2)

Parallel zu der nationalen Datenerhebung wurde auf der Grundlage bestehender Kontakte der IGFH und der Stiftung Universität Hildesheim Material über die Praxis der Übergangsbegleitung in anderen Ländern recherchiert, systematisch erfasst und ausgewertet. Dabei zeigt sich, dass im internationalen Vergleich die Übergangsbegleitung von Care Leaver in einigen Ländern programmatisch und sozialpolitisch in dem bestehenden Sozialleistungssystem verankert ist und die Gruppe der Care Leaver somit als eigenständige Gruppe mit einem gesonderten Unterstützungsbedarf wahrgenommen wird. Folgende Anlässe wurden genutzt, um im Schneeballverfahren Kontakte zu Praxisprojekten zu knüpfen und Informationsmaterial zusammenzutragen:

- FICE International (Fédération Internationale des Communautés Educatives): Konferenz im Mai 2012 in Israel (IGfH)

- INTRAC (International Research Network on Transitions to Adulthood from Care): Meeting im September 2012 in Glasgow (Uni Hildesheim)
- 12th EUSARF (European Scientific Association on Residential Foster Care for Children and Adolescents): Conference im September 2012 in Glasgow (Uni Hildesheim).

Auf diesen Veranstaltungen konnten mithilfe eines leitfadengestützten Interviews mit den einzelnen Expert/innen besondere Angebote der Übergangsbegleitung für Care Leaver und deren Einbettung in das gesamte Sozialleistungssystem des betreffenden Landes erhoben werden. Insgesamt wurden sieben Expert/inneninterviews face to face mit Vertreter/innen aus Großbritannien, Israel, Kanada, Norwegen, Rumänien und Schweden geführt.

Im Rahmen weiterer Recherchen wurde in weitere Länder Kontakte geknüpft und Informationen von Praxiseinrichtungen ausgewertet. Dies sind Dänemark, Finnland, Irland, Niederlande, Kroatien, Russland, Montenegro, Südafrika, Slowenien, Spanien, Ungarn, Ukraine, USA.

Im Hinblick auf den internationalen Workshop im Februar 2013, der sich aktuell in der Vorbereitung befindet, sind Vertreter/innen aus den folgenden Ländern eingeladen worden, da diese Länder bzw. bestimmte Praxisprojekte als besonders innovativ, interessant oder richtungsweisend für den deutschen Kontext erscheinen: Bulgarien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Israel, Niederlande, Kanada, Kroatien, Norwegen, Rumänien, Schweiz, Ungarn, USA. Von fast allen Ländervertreter/innen liegt zum aktuellen Zeitpunkt eine verbindliche Zusage zur Workshopteilnahme vor.

Die im Rahmen der Recherche in Deutschland gewonnen Erkenntnisse werden in dem Expertenworkshop mit den Erfahrungen und Modellen aus dem Ausland kontrastiert, um wesentliche Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Praxis in Deutschland zu gewinnen.

5 Vergabe von Expertisen

Es wurden insgesamt drei Expertisen vergeben, um bestimmte Aspekte des Themas „Übergang aus stationären Hilfen“ zu vertiefen und systematischer – auch im Hinblick auf den Praxisnutzen – aufzuarbeiten. Die Expertisen (I) und (II) sollen bis zum 31.01.2013 und die Expertise (III) bis zum 31.03.2013 vorliegen.

5.1 Expertise „Übergänge von der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben“ Prof. Dr. Dirk Nüsken (I)

Ziel dieser Expertise ist die Darstellung der Ausgangssituation hinsichtlich des Übergangs aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland sowie die Auswertung der KJHG-Statistik bezüglich der Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung. Im Einzelnen werden folgende Themen erarbeitet:

- Aufbereitung der aktuellen Situation und Fragestellungen zum Thema Care Leaver, Darstellung der Systeme Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung und Sozial-/Eingliederungshilfe in Hinblick auf:
 - institutionelle Strukturen,
 - Konzepte, Handlungslogiken,

- Schnittstellenproblematiken
- Aufbereitung der aktuellen Zahlen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, Aufschlüsselung nach Alter und Hilfeformen, Altersgruppe ab 15 Jahre und Hilfen für junge Volljährige bzw. bis 27 Jahre, stationäre Unterbringung und Vollzeitpflege, andere Hilfearten, Darstellung der Verschiebungen in den letzten Jahren, auch Hinweis auf Lücken.

5.2 **Expertise „Rechtliche Ausgangssituation“ Prof. Dr. Reinhart Wiesner (II)**

Ziel dieser Expertise ist die praxisbezogene systematische Aufbereitung der rechtlichen Ausgangssituation, z. B. im Hinblick auf die Rechtsprechung zum § 41 SGB VIII, aber auch im Hinblick auf Schnittstellen, z. B. zur Arbeitsverwaltung und Eingliederungshilfe. Im Einzelnen werden folgende Themen erarbeitet:

- Allgemeines, Präzedenzfälle, Kommentar bisheriger Rechtsprechungen, Widersprüche, Diskussion aktueller Fälle,
- Aufbereitung der rechtlichen Situation der Hilfestellung für Jugendliche und junge Volljährige gem. SGB VIII,
- Darstellung der Rechtsgrundlagen, grundsätzlicher Fragestellungen und der einschlägigen Rechtsprechung. Nach unserem Kenntnisstand werden Klagen auf Hilfestellung gem. § 41 SGB VIII überwiegend zugunsten der Kläger/innen entschieden. Was sind wesentliche Gründe der Gerichte für diese Entscheidungen? Gibt es Präzedenzfälle?
- Rechtliche Schnittstellen / folgende Abgrenzungsfragen spielen in der Praxis der Hilfestellung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen eine Rolle:
 - SGB VIII § 41, Abgrenzung zu SGB II (Grundsicherung), SGB III (Arbeitsförderung) und SGB XII (Sozialhilfe, §§ 53 und 67)
 - insbesondere Konfliktlinien und sog. Leistungskonkurrenzen zwischen SGB II und SGB VIII.

5.3 **Expertise „Übergänge im Vergleich unterschiedlicher Hilfesysteme“ Prof. Dr. Martin Bellermann (III)**

Ziel dieser Expertise ist die differenzierte Analyse der Situation von Care Leaver (HzE) im Vergleich mit anderen Bereichen, in denen öffentliche Betreuung stattfindet, insbesondere im Rahmen der SGB. Im Einzelnen werden folgende Themen erarbeitet:

- Darstellung und Vergleich von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Anschluss an die (stationäre) Betreuung, z. B. bei Jugendlichen mit psychiatrischen Diagnosen, Straffälligen (Bewährungshelfer), Jugendlichen mit Behinderungen (WfB) etc.
- Folgende Fragen bzw. Aspekte stehen im Fokus der Expertise:
 - Wie gestalten sich Übergänge aus öffentlichen Betreuungsarrangements hinsichtlich der „Übergangphilosophien“, der Methoden und Instrumente, der impliziten und expliziten Selbstständigkeitserwartungen, der Rechtsansprüche auf Übergangshilfen und der finanziellen Aufwendungen.

- Besonders in den Blick genommen werden sollen der Grad der Systematik und die Verbindlichkeit solcher Übergangsarrangements und das Gewicht der Übergänge im Gesamtarrangement der öffentlichen Betreuung.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene erfolgte eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, nicht zuletzt auch mit dem Ziel der Gewinnung von Praxiskontakten und Interviewpartner/innen. Zunächst wurde ein Projektflyer entwickelt (siehe Anlage für deutsche wie englische Fassung). Zudem wurde eine Projekthomepage entwickelt, die bei der Universität Hildesheim angesiedelt ist (<https://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=7945> oder www.uni-hildesheim.de/careleavers). Auch auf der Internetseite der IGfH finden sich Informationen zum Projekt.

Folgende Projektpräsentationen erfolgten:

- Delegiertenversammlung IGfH in Berlin am 25.04.2012
- FICE-Konferenz zum Thema Care Leaver in Tel Aviv, Israel am 10.05.2012
- INTRAC-Treffen in Glasgow am 03.09.2012
- Workshop auf der Bundestagung Heimerziehung in Hildesheim am 13.09.2012
- Fachtag „Ablösung und Integration – Übergänge in die Zeit nach dem Heim“ in Münster am 02.10.2012. Dokumentation des Beitrags unter www.diakonie-rwl.de/meldungen/abloesung-und-integration

Folgende Veröffentlichungen zum Thema erfolgten:

- Forschungsnotiz verbunden mit einem Aufruf zum Zwecke der Akquise in der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen, Heft 2/2012, S. 105
- Strahl, B./Thomas, S. (im Erscheinen): Care Leavers. Aus stationären Erziehungshilfen in die „Selbständigkeit“. In: Unsere Jugend, 65. Jg., H. 1/13.

7 Ausblick auf 2013

Alle Arbeiten im Projekt konnten 2012 antragsgemäß und ohne Zeitverzögerung durchgeführt werden. Insbesondere die Zusammenarbeit der beiden Projektpartner Stiftung Universität Hildesheim und der IGfH mit den jeweils spezifischen Netzwerken und Zugängen in die Praxis und zu Wissenschaftler/innen erwies sich als sehr effektiv.

Für die erste Jahreshälfte 2013 steht der Abschluss der Auswertungen der Datenerhebung sowie die Verdichtung und Aufbereitung der gewonnen Erkenntnisse im Vordergrund. Die herausgearbeiteten Erkenntnisse und Good-Practice-Beispiele werden in verschiedenen Workshops Vertreter/innen aus Praxis und Fachpolitik präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Workshops wurden bereits terminiert und organisatorisch vorbereitet. 2013 erfolgt die weitere Feinplanung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung (vgl. Workpackage 4):

- Internationaler Expertenworkshop, Frankfurt, 25./26.02.2013

- Nationaler Expertenworkshop, Hildesheim, 18./19.04.2013 (für Expert/innen aus Fachpraxis und Fachpolitik)
- Werkstattgespräch, Hildesheim, 20./21.06.2013 (zusätzliche Transferveranstaltung für Fachkräfte)

In der zweiten Jahreshälfte wird die Bündelung und Verschriftlichung der gewonnen Erkenntnisse erfolgen und an der Erstellung des Arbeitsbuches „Erziehungshilfen – Infrastruktur beim Übergang ins Erwachsenenleben“ gearbeitet. Der Druck ist für Anfang 2014 geplant (vgl. Workpackage 5).

Zudem werden die Projektergebnisse im Rahmen einer Projekt-Abschlusstagung am 05.12.2013 in Berlin einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt. Nach genehmigter Laufzeitverlängerung endet das Projekt am 31.03.2014.

Hildesheim / Frankfurt am Main, im Dezember 2012